



Ernst Hosmann ☛ 0664/988 27 80
Stadlauer Straße 34 ☛ 1220 Wien
01/280 76 36 ☛ Fax: 01/280 76 36-20
www.erho.at ☛ e-mail: erho@erho.at

Bitte beachten Sie, dass das folgende Kaufanbot nur zu Ihrer Information dient und es sich hierbei um einen Entwurf handelt!

In diesem Entwurf müssen Ihre persönlichen Daten, sowie die Daten des Verkäufers und des Objektes vervollständigt werden.

Gerne füllen wir mit Ihnen gemeinsam, bei einem persönlichen Beratungsgespräch, ein Kaufanbot aus.

Kontaktieren Sie uns einfach!

Unter den Mobilnummern 0664/988 27 80 oder 0664/188 27 80 stehen wir Ihnen von Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung.

Oder schreiben Sie uns eine eMail an erho@erho.at mit Ihren Daten und wir rufen Sie gerne zurück.

ERHO Immobilien

ENTWURF

VERBINDLICHES KAUFANBOT

ENTWURF

Durch Vermittlung der Firma „ERHO Immobilien“ stellt/stellen der/die Anbotsteller dem/den Anbotnehmer(n) als Eigentümer des unten beschriebenen Kaufobjektes das folgende, rechtsverbindliche Anbot, mit welchem der/die Anbotsteller unwiderruflich bis einschließlich im Wort bleibt/bleiben.

I. LIEGENSCHAFT

Im Falle der schriftlichen Annahme dieses Angebotes verkauft/verkauft der/die Anbotnehmer dem/den Anbotsteller(n), und diese(r) kauft/kaufen nachstehende Liegenschaft:

.....
(Anschrift, Top-Nr., Miteigentumsanteil)

.....
(EZ, KG, Grundstücksnummer)

II. KAUFPREIS

Für den Kaufgegenstand wird ein Kaufpreis von €

(in Worten:)

vereinbart, wobei dieser Kaufpreis wie folgt zu bezahlen ist:

Der tatsächliche Zeitpunkt der Übergabe des Kaufobjektes wird im schriftlich zu erstellenden Kaufvertrag festgesetzt werden. Beabsichtigter Übernahmetermin:

III. KAUFVERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Der/Die Anbotnehmer leistet/leisten weder für eine bestimmte Eigenschaft noch Beschaffenheit des Kaufobjektes Gewähr, wohl aber für die Freiheit von Belastungen, und Bestandsrechten, soweit eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist.
2. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages, mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung, werden vom/von den Anbotsteller(n) bezahlt.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Kaufanbot sind ungültig, da dies, wie vereinbart, der Schriftlichkeit bedarf.

IV. VERTRAGSERRICHTUNG

Die Unterfertigung des grundbuchs-fähigen Kaufvertrages erfolgt unmittelbar nach Verständigung über die Errichtung dieses Vertrages, wobei mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung desselben Notar/Rechtsanwalt beauftragt wird.

V. ERKLÄRUNGEN

Der/die Anbotsteller dieses Kaufanbotes erklärt/erklären an Eides Statt,
Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

VI. VERMITTLUNGSPROVISION

Der/Die Anbotsteller und der/die Anbotnehmer verpflichten sich hiermit, die mit der Firma ERHO Immobilien Ernst Hosmann vereinbarte Vermittlungsprovision spätestens bei Unterfertigung des Kaufvertrages, auf das Konto der oben genannten Firma zu entrichten.

Mehrere Anbotsteller/Anbotnehmer haften für die Vermittlungsprovision zur ungeteilten Hand.

Sollte das Geschäft trotz Annahme des Anbots deswegen nicht zustande kommen, weil der/die Anbotsteller oder der/die Anbotnehmer(n) wider Treu und Glauben entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlassen, ist ein Betrag in Höhe der vereinbarten Provision – unbeschadet darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche – gem. § 15 MaklerG an die Firma ERHO Immobilien Ernst Hosmann zu bezahlen.

VII. RÜCKTRITT

1. Tritt der/die Anbotsteller und/oder der/die Anbotnehmer nach schriftlicher Annahme dieses Anbots vom vereinbarten Kauf bzw. Verkauf zurück, so hat der/die Zurücktretende(n) die jeweils vereinbarte Vermittlungsprovision sowie einen allfälligen Schadenersatz (z.B. aus entgehenden Provisionsansprüchen gegenüber Käufer/Verkäufer) an ERHO IMMOBILIEN zu bezahlen.
2. Das Rechtsverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern (Anbotsteller und Anbotnehmer) wird durch diese Rücktrittsbestimmungen nicht berührt. Der Rücktritt ist zwischen den Betroffenen unmittelbar zu regeln.

Der/Die Anbotleger haben die Finanzierung geklärt, und sich über die Höhe eventueller Kreditraten erkundigt.

Der/Die Anbotleger und Anbotnehmer bestätigt/bestätigen den Erhalt einer Kopie dieses Kaufanbotes sowie des Exposés Nr. und der Nebengebührenübersicht.

Die erstmalige Besichtigung des Objektes erfolgte am

Der/Die Anbotsteller: Name(n):
Geb. Datum:
Beruf(e):
Adresse:

....., am
Ort Datum Unterschrift Anbotsteller

Der/Die Anbotnehmer erklären unwiderruflich durch die Unterfertigung die Annahme des Anbots und bestätigen damit den Verkauf.

Der/Die Anbotnehmer: Name(n):
Geb. Datum:
Beruf(e):
Adresse:

....., am
Ort Datum Unterschrift Anbotnehmer